



# DRINGLICHE INTERPELLATION

**Urheber** Les Vert.e.s, durch Jean-Daniel Melly, David Guglielmina und Elodie Praz  
**Gegenstand** Finanzielle Schwierigkeiten der APH: Wie handeln, ohne Einbussen bei der Pflegequalität?  
**Datum** 09/12/2024  
**Nummer** 2024.12.373

## **Aktualität des Ereignisses**

Am 12. November schlug der Verein AVALEMS bei den Behörden hinsichtlich der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Walliser Alters- und Pflegeheime (APH) Alarm.

## **Unvorhersehbarkeit**

Es war nicht vorhersehbar, dass sich 80 Prozent der APH in finanziellen Schwierigkeiten befinden und für 2025 ein Defizit erwarten.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Es ist Aufgabe des Staatsrates, die Rahmenbedingungen für die APH rasch anzupassen, um zu verhindern, dass sich deren Finanzsituation verschlechtert, und dafür zu sorgen, dass die von Alters- und Pflegeheimen abhängigen Seniorinnen und Senioren gut betreut werden.

Am 12. November informierte AVALEMS über die finanziellen Schwierigkeiten der APH. Der Verein erwähnt ein Gesamtdefizit von 14 Millionen Franken für den ganzen Kanton im Jahr 2022. Die Aussichten für 2023, 2024 und 2025 sind auch nicht besser.

AVALEMS schlägt drei Lösungsansätze vor:

- Den LK2020 zur Beurteilung des Pflegebedarfs mittels BESA-Punkten übernehmen. Unser Kanton ist der Einzige, der noch eine alte Berechnungstabelle nutzt, in der die eingesetzte Zeit, insbesondere für die psychogeriatrische Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner, unterschätzt wird.
- Die Vorgaben in Bezug auf das Personal in den Richtlinien über die Betriebsbewilligung für APH lockern.
- Das Überschreiten des kantonalen Grenzwerts von 137 Franken/Tag für den anerkannten Pensionspreis für Begünstigte von Ergänzungsleistungen ermöglichen.

Das finanzielle Gleichgewicht der APH ist fragil, der Rechtsrahmen sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene angesiedelt, die Finanzierungsarten sind vielfältig: Es gibt einen vom Bund festgelegten Tarif pro Minute, der für alle Kantone gleich ist und vom KVG abgedeckt ist, eine zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilte Restfinanzierung und einen Pensionspreis, der komplett von der betreffenden Person übernommen wird, je nach Situation mit Ergänzungsleistungen.

Was der eine nicht zahlt, wird in der Regel vom anderen übernommen. In jedem Fall müssen die APH ein

finanzielles Gleichgewicht anstreben, damit die Qualität der Pflege der von APH abhängigen Seniorinnen und Senioren nicht gefährdet wird. Es muss deshalb so schnell wie möglich gehandelt werden.

### **Schlussfolgerung**

- Abgesehen von der Vernehmlassung zum Gesetz über die Langzeitpflege, die Anfang 2025 anstehen dürfte, welche konkreten Massnahmen plant der Staatsrat rasch umzusetzen, um die finanzielle Abwärtsspirale der APH zu bremsen?
- Plant der Staatsrat, den Standard LK2020 zu übernehmen, um die Zeit für die psychogeriatrische Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner besser zu berücksichtigen?
- Plant der Staatsrat, die kantonale Obergrenze von 137 Franken/Tag für den anerkannten Pensionstarif für die Begünstigten von Ergänzungsleistungen aufzuheben?
- Hält es der Staatsrat für sinnvoll, die Vorgaben zur Aufteilung der Kategorien des Pflegepersonals der APH zu lockern, ohne Einbussen bei der Pflegequalität hinzunehmen?
- Wäre es sinnvoll, andere Kriterien als die Aufteilung der VZE nach Bildungsniveau zu berücksichtigen, um die Pflegequalität zu beurteilen? Sehen unsere Nachbarkantone in ihren Richtlinien andere Kriterien vor?